

Seber allein gelesen hatte. Zwar lehnte Hermes dieses Gesuch ab; aber die Studirenden ließen nicht nach und thaten sogar beim Curator der Universität dafür Schritte. Im J. 1821 erhielt Hermes einen Ruf an die Universität zu Freiburg i. Br. Um sich den Unannehmlichkeiten in seiner Stellung zu Bonn zu entziehen, hätte er diesen Ruf gerne angenommen; aber er scheute den Wechsel und getröstete sich daher auf eine bessere Zeit. Diese kam 1825. Voll Unmuth und Verdruß über die in der theologischen Facultät herrschende Uneinigkeit, reichte er beim Ministerium seine Entlassung ein mit der Bitte, nach Münster zurückversetzt zu werden. Nun verlangte der Minister von der Facultät ein Gutachten in der Streitsache zwischen Hermes und Seber. Da dieses zu Gunsten des erstern ausfiel, so wurde die Entlassung nicht angenommen; dagegen erhielt Seber die Weisung, sich nach einer andern Stellung umzusehen. Bald danach wurde diesem eine Domherrnstelle zu Köln angeboten; doch zog er es vor, einem Rufe an das vom holländischen König Wilhelm I. neugegründete Collegium philosophicum zu Bönne Folge zu leisten. Nach seinem Abgange ward in der Facultät Hermes' Einfluß ganz überwiegend. Nicht wenig trug dazu die ehrenvolle Auszeichnung bei, welche ihm der neue Erzbischof von Köln, Graf Ferdinand August von Spiegel, zu Theil werden ließ; er wurde nämlich bei der Wiedererrichtung des Metropolitankapitels zu Köln, unter Verbeibehaltung seiner Bonner Professur, von demselben nicht nur zum Domcapitular, sondern auch zu seinem Geistlichen Rath und zugleich zum Synodal-Examinator für die Erzbischöfe ernannt. Im J. 1829 gab Hermes die erste Abtheilung der „Positiven Einleitung in die christkatholische Theologie“ heraus, deren Drucklegung schon 1824 begonnen hatte. In der Vorrede (S. IV) versichert er, für dieses Werk die Kirchenväter fleißig studirt zu haben. „Soviel“, sagt er, „habe ich erkannt, daß meine dogmatischen Lehren mit denen der Kirchenväter in bestem Einklange stehen, und daß jene durch diese die schönste Bestätigung finden. Auch habe ich vor, wenn es mir gelingen sollte, meine Dogmatik zu beendigen, ein Buch in lateinischer Sprache unter dem Titel ‚Dogmengeschichte‘ zu schreiben, worin die vollkommene Uebereinstimmung meiner Dogmatik mit der Dogmatik der ersten christlichen Kirche klar nachgewiesen werden soll.“ Aber dazu kam er nicht. Schon mehrere Jahre hindurch beständig an Kopfweh, Schlaflosigkeit und Abnahme der Kräfte leidend, erkrankte er gegen Ende Januar 1831 so sehr, daß alle Heilmittel versagten; wiederholt gestärkt durch die heiligen Sacramente, entschlief er am 26. Mai d. J. Drei Tage später wurde er auf dem Friedhofe zu Bonn beigesetzt, wo noch heute ein Grabstein mit der einfachen Inschrift „Georg Hermes“ seine Ruhestätte bezeichnet.

Hermesianismus. Schon zu Lebzeiten des Verfassers hatte die öffentliche Stimme in Deutschland gegen seine Schriften Anklage erhoben: so

verschiedene Anonymi 1820 in der Raftiaur'schen Literaturzeitung für katholische Religionslehrer 369—394; 1825 im „Katholik“, Oct., 1 ff., Nov., 156 ff.; in der Altsassenburger Kirchenzeitung u. s. w.; aber diese Anklagen fanden wenig Gehör. Gleich nach Hermes' Tode wiederholten sich die Angriffe sowohl in Einzelschriften wie in öffentlichen Blättern, und zwar so nachdrucksvoll, daß die Hauptschüler desselben beschlossen, zur Vertheidigung und weitem Begründung seiner Lehre eine besondere Zeitschrift zu gründen; dieselbe erschien zu Köln seit 15. März 1832 unter dem Titel: „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie“. Auch wurde schon damals im Auslande die hermesische Lehre vielfach besprochen und abfällig beurtheilt, weshalb Papst Gregor XVI. vom Nuntius in München Bericht über dieselbe verlangte. Einstweilen aber ließ der Papst die Sache auf sich beruhen, weil der Erzbischof von Köln, Graf von Spiegel, in wiederholten Schreiben für Hermes eintrat und seine Orthodoxie als über allen Zweifel erhaben bezeichnete (Perrone, Zur Gesch. des Hermesianismus 24). Heutzutage muß es höchst auffällig erscheinen, daß ein Erzbischof an den apostolischen Stuhl über das hermesische System ein Gutachten abgab, das nichts weniger als in katholischem Geiste gehalten war; aber man muß berücksichtigen, daß damals das kirchliche Bewußtsein in Deutschland, dem flachen Zeitgeiste entsprechend, sehr abgeschwächt war, und daß Hermes' Schriften nur als „eine philosophische Vorhalle zum Christenthum“ betrachtet wurden. Daher gab auch Hermes selbst, als ihm 1825 zum Vorwurfe gemacht wurde, daß er seine „Philosophische Einleitung“ der geistlichen Behörde nicht zur Approbation vorgelegt habe, als Entschuldigung zur Antwort: „Dieselbe enthält ja nicht Theologie, sondern Philosophie.“ Freilich rechtfertigt dieser Umstand das Gutachten des Erzbischofs nicht, aber er entschuldigt es. Die Sache selbst aber anlangend, ist die hermesische Philosophie nicht ein ohne bestimmte Beziehung auf's Christenthum sich entwickelndes System, sondern eine philosophische Forschung, welche ausdrücklich als ihren Zweck angibt, der katholischen Theologie als Einleitung zu dienen und den Grund zum Beweise des Christenthums als einer von Gott gegebenen Offenbarung (Philos. Einl., 1. Thl., Vorrede X) zu legen. Um diesen Zweck zu erreichen, beginnt Hermes damit, denjenigen, welchen er von der Wahrheit des Christenthums überzeugen will, zuerst in einen Gegensatz zu derselben zu bringen, d. h. dem cartesianischen Grundsatz gemäß sich auf den Standpunkt des positiven Zweifels zu stellen. „Ich habe“, sagt er, „den Voratz auf das Gewissenhafteste erfüllt, überall solange als möglich zu zweifeln und erst da definitiv zu entscheiden, wo ich eine absolute Nothigung der Vernunft zu solcher Entscheidung vorweisen konnte; denn ich habe eingeesehen, daß in jedem weniger strengen Wege alles, was ich suchte, mit gleichem Grunde verworfen als angenommen werden könnte. Ueberdies hatte ich auch